

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2011/0948 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

27.01.2011
AfS/WP 16/12.

Ausschuss für Stadtentwicklung
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Protokoll:

Herr Bollig, Städteregion Aachen, stellt dem Ausschuss den Landschaftsplan VII vor, der der Niederschrift als **Anlage** beigelegt wird.

Herr Stv. Feilen bittet darum, die Internetpräsenz zu überarbeiten, da der neue Landschaftsplan dort nicht aufgeführt sei.

Herr Bollig sichert eine Überprüfung der Angelegenheit nach und bedankt sich für den Hinweis.

Herr Ferdinand Plum fragt nach, ob die bisherige landwirtschaftliche Nutzung weiter erlaubt sei und ob es problemlos möglich sei, dass der Landwirt seine Nutzung intensiviert.

Herr Bollig erklärt, dass die Nutzung der Ackerfläche als solche erhalten bleiben soll. Wenn jedoch eine Nutzungsänderung stattfinden soll, wie z.B. Dauergrünland soll zur Ackerlandfläche umgestaltet werden, dann stellt dies eine Änderung der Nutzung dar und somit ein Problem dar.

Frau Rauers, Planungsbüro Lanaplan, stellt dem Ausschuss die wesentlichen Inhalte des Landschaftsplans VII vor. Diese sind ebenfalls der **beigelegten Anlage** zu entnehmen.

Herr Ferdinand Plum weist darauf hin, dass sich ein Wildwechsel auf der Autobahn in der Nähe des Industrie- und Gewerbeparkes Hoengen abspielt. Er fragt nach, was man hier unternehmen könne, um Tier und Mensch zu schützen. Bis jetzt ist nur ein Schild „Achtung Wildwechsel“ aufgestellt worden.

Frau Rauers, Planungsbüro Lanaplan, erklärt, dass der Hinweis aufgenommen wird. Dann wird im Laufe des Verfahrens geprüft, ob dieser Hinweis in den Landschaftsplan in Form einer Festsetzung eingearbeitet werden kann.

Herr Stv. Feilen bedankt sich für die kurzen und informativen Vorträge. Da die Stadt Alsdorf in der Blausteinsee GmbH integriert ist, fragt er hierzu folgendes nach:

- ob es den Tatsachen entspricht, dass nichts verändert werden darf, solange der Eigentümer der Veränderung nicht zustimmt;
- ob die Nutzungsrechte an dem See identisch mit den bisherigen Nutzungen bleiben, auch wenn dort noch Naturschutzgebiet ausgewiesen wird, da sich hier sehr viele Vereine mit ein großer Mitgliederanzahl angesiedelt haben;
- wie sollen die Nutzungsrechte der sporttreibenden Vereine auf den verbleibenden 44 ha aussehen;

Außerdem weist er darauf hin, dass ohne die Blausteinsee GmbH und den dazugehörigen Sponsoren der See sich nicht so positiv entwickelt hätte, wie er das in den letzten Jahren gemacht habe. So werden z.B. sämtliche Betriebskosten des

Sees von der Blausteinsee GmbH übernommen. Außerdem leben in diesem Gebiet trotz der sportlichen Aktivitäten rund um und im See Wasserfledermäuse, Mückenfledermäuse und sonstige sehr selten gewordene Tierarten. Deshalb bittet er darum, dass der Naturschutz so betrieben wird, dass auch der Mensch in diesem Bereich in Harmonie mit den getroffenen Maßnahmen leben könne. Die Anregungen der Stadt Eschweiler zum Blausteinsee könne er in dem Landschaftsplan auch nicht wiederfinden. Er bittet darum, dem heute vorliegenden Entwurfsvorschlag nicht wohlwollend zuzustimmen, sondern die Interessen der Stadt Alsdorf in der Blausteinsee GmbH entsprechend zu berücksichtigen und ein Konzept zu entwickeln, wo die Bürger und die Natur „gut mit leben können“.

Frau Rauers erklärt, dass die Grenze des jetzigen Naturschutzgebietes der Verordnung entsprechend gesetzt wurde. In dem neuen erweiterten Naturschutzstück darf weiterhin Wassersport betrieben werden. Der Wassersport wird nicht mehr beeinträchtigt, als vorher auch, da die Bojenkette schon vorher als Maßnahme festgesetzt wurde. Außerdem befindet man sich noch immer mit der Stadt Eschweiler in Verhandlung (wegen der Nutzungseinschränkung der Segler) und zum jetzigen Zeitpunkt sieht es so aus, als würde man die alte Grenze im bestehenden Naturschutzgebiet belassen.

Herr Stv. Feilen fragt nach, warum dann der Tauchsport aufgrund der „Armleuchteralgen“ eingeschränkt werden soll, bzw. wie diese Einschränkung zu verstehen sei.

Herr Bollig erklärt, dass die die Nutzungsrechte am See durch die Ausweisung erneuter Naturschutzgebiete unberührt bleiben. Dies ergibt sich aus einem Planfeststellungsbeschluss, der aus der Zeit der Erstellung des Sees basiert. In diesem Beschluss ist das jetzige Naturschutzgebiet schon als Fläche ohne Nutzung für den Naturschutz festgelegt worden. Genau diese Zone ist mit Ausweisung der Bojenkette als Naturschutzgebiet angesetzt worden. Das Planungsbüro hatte damals angeregt, den ganzen See unter Naturschutz zu stellen. Dies hat man jedoch nicht so ausgeführt. Mittlerweile befindet sich die Städteregion in Verhandlungen mit der Stadt Eschweiler, dass diese Fläche herausgenommen wird, bis auf die alten Zonen, welche im Planfeststellungsverfahren festgelegt und vor ca. drei Jahren von der Bezirksregierung als Naturschutzgebiet übernommen wurden.

Herr Stv. Feilen erklärt, dass er nach den getätigten Aussagen von Herrn Bollig und Frau Rauer, dass die sich an der jetzigen Situation der Sportler durch die neue Festlegung nichts ändern wird, keine Probleme mehr bei der Zustimmung zum Vorentwurf des Landschaftsplanes sehe.

Herr Bollig führt nochmals aus, dass die Linien der Bojenkette auf Grundlage des alten Naturschutzgebietes beruht und der eingezeichnete Zipfel im Landschaftsplan rausgenommen werde, wenn die Stadt Eschweiler im Rahmen der Beteiligung des Vorentwurfes darauf bestehe.

Frau Lo Cicero-Marenberg fragt Herrn Stv. Feilen, ob ihm im Rahmen seiner Mitgliedschaft bei der Blausteinsee GmbH bekannt sei, ob sämtliche Anregungen der Blausteinsee GmbH schriftlich an die Städteregion Aachen als Anregungen weitergegeben wurden oder im Rahmen der Beteiligung noch erfolgen wird.

Herr Stv. Feilen erklärt, dass soweit ihm bekannt sei, die Interessen und Belange der Blausteinsee GmbH weitergeben wurde.

=====

Fragen bzgl. der Saatkrähenproblematik

Herr Stv. Mortimer fragt nach, warum die Saatkrähen in Baesweiler umgesiedelt werden und dies auf dem Alsdorfer Gebiet nicht möglich ist.

Herr Bollig führt aus, dass in Baesweiler eine akute Gesundheitsgefährdung eines Kindergartens gegeben ist. Ein Baum, in dem die Krähen sich angesiedelt haben, befindet sich auf dem Gelände des Kindergartens und alleine die Verschmutzung durch die Krähen stellt eine Gesundheitsgefährdung dar. Die Lärmbelästigung auf dem Gelände des Kindergartens ist grenzwertig und die Krähenkolonie in diesem Gebiet hat sich mittlerweile sogar verdoppelt und somit ist auch eine Verdopplung der Lärmbelästigung eingetreten. In diesem Kindergarten werden Kinder ab einem halben Jahr aufgenommen. Diese benötigen noch ihre Schlaf- und Ruhephasen, die mit der Lärmbelästigung durch die Krähen nicht oder schwer möglich einzuhalten sind. Die Städteregion Aachen ist gemeinsam mit einem Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Vergrämnungsaktion aus gesundheitlichen Aspekten hier notwendig sei.

Herr Stv. Mortimer weist darauf hin, dass sich auf dem Alsdorfer Gebiet in unmittelbarer Nähe ein Kindergarten sowie Wohnbebauung befindet, die sich durch den Kot und den Lärm der Krähen belästigt fühlen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen zum Vorentwurf zum Landschaftsplan VII „Eschweiler/Alsdorf“ zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig